

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



seit 1990



Zentrales wohnen

**1-Zimmer-Appartment in absolut zentraler Lage
in KN-Petershausen**



Lagebeschreibung:	Das Objekt ist absolut zentral direkt am Zähringerplatz gelegen. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten wie auch Banken, Ärzte und der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz sind in wenigen Minuten bequem zu Fuß erreichbar.
Objektbeschreibung:	Die Wohnung befindet sich im 2. OG eines gepflegten Mehrfamilienhauses in absolut zentraler Lage.
Ausstattung	<p>Die gemütliche Wohnung ist insgesamt sehr schön aufgeteilt und verfügt über eine kleine Diele mit Abstellkammer, ein Bad mit Dusche und WC, sowie ein Zimmer mit Zugang zum Südbalkon.</p> <p>Clever ist die Lösung, dass die Singleküche in der Diele integriert ist und dem Nachmieter kostenlos überlassen wird. Somit haben Sie keine Probleme mit unangenehmen Essensgerüchen im Wohnbereich.</p> <p>Im Wohnbereich wurde ein moderner, pflegeleichter Laminat verlegt.</p> <p>Im Keller befinden sich praktische Münzwaschautomaten.</p> <p>Zur Wohnung gehört ein TG-Stellplatz.</p>
Wohnfläche:	ca. 30 m ²
Monatsmiete:	€ 350,00
Stellplatzmiete	€ 60,00
Nebenkosten:	€ 150,00
Mietbeginn:	01.08.2021 oder nach Vereinbarung!
Energiewert:	Wird Nachgereicht!
Ihr Ansprechpartner:	Ihr horta-Vermietungsteam!
Allgemeines:	<p>Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.</p>



Zimmer Ansicht 1

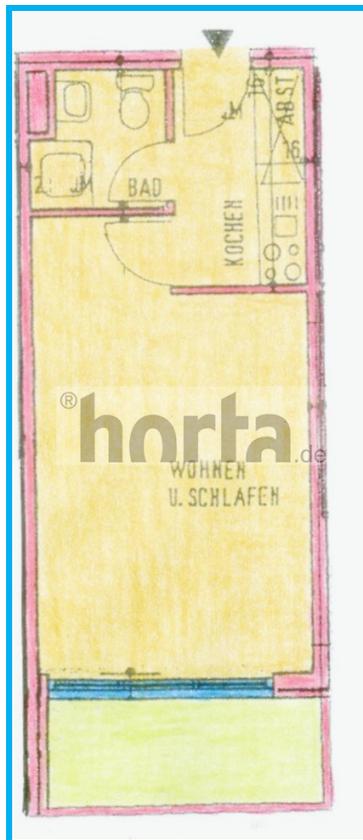


1

Zimmer Ansicht 2



Küche



Grundriss

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.